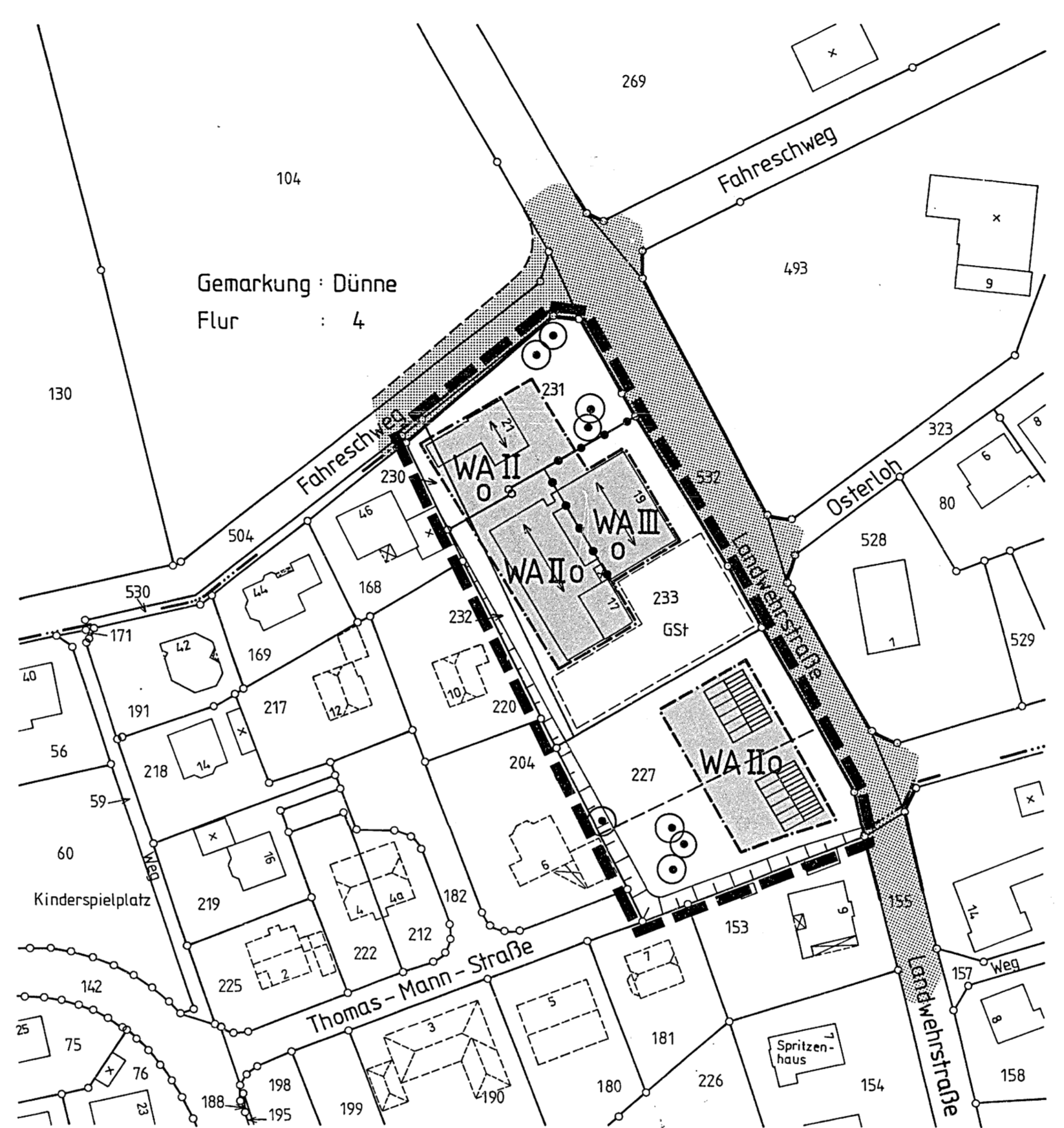
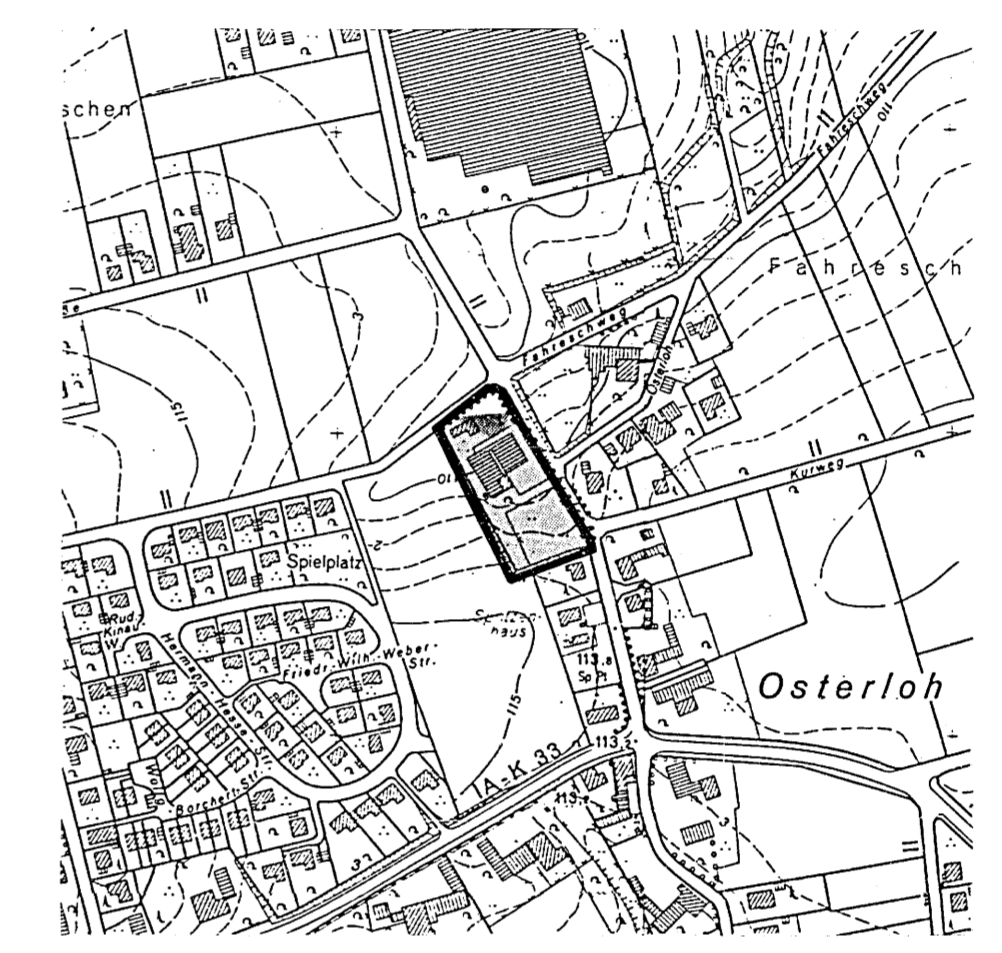


Alte Darstellung



Neue Darstellung



Übersichtsplan M. 1:5000

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB		BAUGESTALTUNG NACH § 81 BauONW		HINWEISE		ÄNDERUNGEN	
LINIEN, FLÄCHEN UND PLANZEICHEN		TEXTLICHE FESTSETZUNGEN		Nachrichtl. Angaben		ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNGEN VON:	
<p>— Grenze des Geltungsbereiches</p> <p>— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>— Baugrenze</p> <p>— Straßenbegrenzungslinie</p> <p>□ nicht überbaubare Fläche</p> <p>□ überbaubare Fläche</p> <p>□ Straßenverkehrsfläche</p> <p>WA allgemeines Wohngebiet</p> <p>II/III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p> <p>○ offene Bauweise</p> <p>□ GS Gemeinschaftsstellplätze</p> <p>○ zu erhaltender Baumbestand</p> <p>← Hauptfirstrichtung</p>	<p><u>Art und Maß der baulichen Nutzung</u></p> <p>Gemäß § 1 (6) BauNVO werden die Ausnahmen nach § 4(3) BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.</p> <p>Das Maß der baulichen Nutzung wird aus der überbaubaren Fläche und der Geschözzahl bestimmt. Die in § 17 (1) BauNVO festgelegten Obergrenzen dürfen nicht überschritten werden.</p> <p><u>Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen und Stellung baulicher Anlagen</u></p> <p>Die Bauweise ist im zeichnerischen Teil festgelegt.</p> <p>Die überbaubaren Flächen sind im Plan durch Baugrenzen festgesetzt.</p> <p>Für die Hauptfirstrichtung sind die Firstrichtungen der informatisch eingetragenen Gebäude verbindlich bzw. das festgesetzte Planzeichen.</p> <p><u>Pflanz- und Erhaltungsgebot</u></p> <p>Es sind mindestens 10 % der jeweiligen Grundstücksflächen mit landschaftsgebundenen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern z.B.: Hainbuche, Feldahorn, Hartriegel, Hasel, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Schlehe, Faulbaum, Wildrose, Brombeere, Holunder, Schneeball, Weiden, Eichen, Buchen, Linden und Vogelbeere zu bepflanzen.</p> <p>Die Anpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach abschließender Fertigstellung (§ 77 (1) BauO NW) genehmigter baulicher Anlagen anzulegen und dauernd zu unterhalten.</p> <p>Der festgesetzte erhaltenswerte Baumbestand ist dauernd zu erhalten. Bei Durchführung von Erd- und Bauarbeiten ist eine Beeinträchtigung durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen auszuschließen. Innerhalb des Wurzelbereichs dürfen nur luft- und wasserundurchlässige Befestigungen verwendet werden, Bodenverdichtungen sind zu vermeiden.</p> <p>Sind durch Umwelteinflüsse oder infolge Alters innerhalb der Pflanz- und Erhaltungsgebote Bäume oder Sträucher abgängig, so ist an dieser Stelle gleichartiger Ersatz zu leisten.</p> <p>Hinweis: s. auch nachrichtliche Angaben.</p>	<p><u>Gestaltung baulicher Anlagen</u></p> <p>WA III o: Das dritte Vollgeschöß ist als abgeneigtes Dachgeschöß auszuführen. Satteldach 45°, kein Krüppelwalm, Drempel 0,00 m Dachgauben sind zulässig</p> <p>WA II o: Das zweite Vollgeschöß ist als geneigtes Dachgeschöß auszuführen. Satteldach 40-50°, kein Krüppelwalm, Drempel max. 1,00 m Dachgauben sind bis zu 1/2 der jeweiligen Trauflänge zulässig.</p> <p>Sonstige Festsetzungen sind dem Bebauungsplan Dünne Nr. 8 "An der Raiffeisenstraße" zu entnehmen.</p>	<p>○ Flurstücksgrenze</p> <p>— gepl. Flurstücksgrenze</p> <p>— Flurgrenze</p> <p>□ Hauptgebäude</p> <p>□ Nebengebäude</p> <p>□ vorhandenes Gebäude, aber noch nicht eingemessen</p> <p>□ geplante Gebäude</p> <p>□ Böschung</p>	<p>Die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 8 ist entworfen und angefertigt von der Stadt Bünde - Planungsamt -</p> <p>Bünde, den 27.09.1995 Der Stadtdirektor i.V. gez.: Brackmeier (Brackmeier) Techn. Beigeordneter</p>	<p>Der Rat der Stadt Bünde hat am 27.09.95 die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 8 für die aa. Grundstücke gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>Bünde, den 28.09.95 Bürgermeister gez.: Hagemann (Hagemann) Bürgermeister</p>	<p>Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bünde gem. § 10 BauGB ist am 14/16.10.95 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Bünde, den 17.10.95 Der Stadtdirektor i.V. gez.: Brackmeier (Brackmeier) Techn. Beigeordneter</p>	<p>STADT BÜNDE</p> <p>1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 8</p> <p>„An der Raiffeisenstrasse“</p> <p>GEMARKUNG: DÜNNE FLUR: 4+11</p> <p>MASSTAB 1:1000</p> <p>AUSFERTIGUNG</p> <p>Größe des Plangebietes: 0,5518 ha. Kartengrundlage: Abzeichnung der Katasterflurkarte M. 1:1000 Stand: Dez. 1993</p>